

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittag 3 Uhr für die nächst erscheinende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

No. 42.

Montag, den 20. Februar

1854.

## Tagesgeschichte.

**Johanngeorgenstadt, 13. Februar.** Nachdem das über die Feier des hier bevorstehenden Stadtjubiläums zusammengestellte und höheren Orts genehmigte Programm gedruckt hinausgegeben, auch bereits in einem Localblatt mitgetheilt worden ist, tragen wir kein Bedenken, die Hauptpunkte desselben öffentlich weiter zu besprechen. Daß das Fest zwei Tage und zwar mit je einem Vormittagsgottesdienste feierlich begangen wird, ist schon früher mitgetheilt worden. Am 22. Febr. Mittags wird es eingelauten, gegen Abend Zapfenstreich vom Schützenmusikkor gehalten, bei Eintritt der Dämmerung werden von den Höhen Böllerschüsse gelöst und Nachts 12 Uhr wird vom Thurm herab der Choral: „Ein feste Burg ist unser Gott!“ mit Posaunen geblasen werden. Am 23. Febr. versammeln sich früh 8 Uhr auf den Ruf von Horn- und Trommelsignalen die Einwohner der Kirchfahrt, um, nach Anhörung einer kurzen auf das Fest bezüglichen Anrede des Rathsvorsitzenden, vom Markte aus in einem feierlichen Zuge, in dessen Mitte auch die etwa anwesenden hohen Commissarien und die Fremden vom Civil, sowie die Bergknappschaft im Parade mit Musik und Fahne, nebst den anwesenden fremden Bergbeamten und Officianten sich mit befinden werden, zur Kirche zu ziehen, in welcher der Superintendent von Schneeberg, Dr. Franke, die Predigt, Diaconus Martin von hier das Festgebet halten wird. Während des Tedeums sollen, wenn thunlich, die Schützen außerhalb des Gotteshauses drei Salven geben. Am Abend findet auf dem Rathhaussaale ein gemeinschaftliches Mahl statt, dem ein Ball folgt. Am zweiten Festtage zieht, dafern das Wetter es gestattet, die Schuljugend mit Musik und Fahne und unter Vortritt ihrer Lehrer zum Frühgottesdienste, bei welchem der hiesige Pastor Lenk die Predigt halten wird. Der Rückzug aus der Kirche erfolgt, gleichwie am ersten Tage, in derselben Ordnung, wie der Zug in sie gehalten worden war. Am Abend des zweiten Festtages wird das Fest wieder ausgelauten und vom Schützenchor Zapfenstreich geschlagen werden. Was die Ausschmückung der Stadt betrifft, so wird Rathhaus und Kirche mit Reißig- oder Moosguirlanden angemessen decorirt werden, vom Kirch- und Rathhausthurm werden Flaggen mit den Landes- und den Stadtfarben wehen, und bei der allgemein herrschenden Begeisterung für das seltene Fest dürfte die von der Behörde ausgesprochene Erwartung, daß die Einwohnerschaft

ihre Häuser in ähnlicher Weise decoriren werde, glänzend in Erfüllung gehen. Möge nur auch das Wetter günstig sein!

(Dr. F.)

**Paris, 14. Februar.** Der heutige „Moniteur“ sagt an der Spitze seines amtlichen Theiles: „Da Journale einige Stellen des Schreibens, welches der Kaiser Napoleon unterm 29. Januar an den Kaiser Nikolaus gerichtet hat, ungenau angegeben haben, so ist es nöthig, die Richtigkeit der angeführten Thatsachen durch Veröffentlichung des Originaltextes herzustellen“:

„Sire! Die Differenz, welche zwischen Ew. Majestät und der ottomanischen Pforte entstanden ist, hat eine so ernste Wendung genommen, daß ich glaube, mich selbst direct gegen Ew. Majestät über den Antheil aussprechen zu müssen, den Frankreich an dieser Frage genommen, sowie über die Vorsorge, die ich getroffen habe, um die Gefahren abzuwenden, welche die Ruhe Europa's bedrohen. Die Note, welche Ew. Majestät an meine Regierung und diejenige der Königin Victoria hat übersenden lassen, sucht darzuthun, daß das von Anfang an von den beiden Seemächten angenommene System des Druckes allein die Frage verschlimmert habe. Es scheint mir im Gegentheil, daß die Frage eine Cabinetsfrage geblieben sein würde, wenn sie nicht durch die Occupation der Fürstenthümer aus dem Gebiete der Discussion in das der Thatsachen verlegt worden wäre. Nachdem indeß die Truppen Ew. Majestät einmal in die Walachei eingerückt waren, haben wir dennoch die Pforte aufgefordert, diese Besetzung nicht als einen Kriegsfall zu betrachten und legten auf diese Weise unsern höchsten Wunsch einer Versöhnung an den Tag. Nachdem ich mich mit England, Oesterreich und Preußen verständigt, brachte ich eine Note an Ew. Majestät in Vorschlag, welche bestimmt war, eine gemeinsame Genugthuung zu geben. Ew. Majestät nahm dieselbe an. Kaum aber hatte ich diese gute Nachricht erhalten, als Ihr Minister durch erläuternde Bemerkungen die versöhnliche Wirkung derselben zerstörte und uns verhinderte, in Konstantinopel auf die einfache Annahme derselben zu dringen. Die Pforte ihrerseits hatte zu dem Notentwurfe Modificationen vorgeschlagen, welche die vier in Wien repräsentirten Mächte nicht unannehmbar fanden. Sie erhielten nicht die Zustimmung Ew. Majestät. Die Pforte; verletzt in ihrer Würde, bedroht in ihrer Unabhängigkeit, bedrängt durch die Anstrengungen, welche sie bereits gemacht, um eine Armee derjenigen Ew. Ma-

festät entgegenstellen zu können, hielt es für besser, den Krieg zu erklären, als in diesem Zustande der Ungeißheit und Erniedrigung zu verharren. Sie hatte unsern Beistand angerufen; ihre Sache schien uns gerecht; die englischen und französischen Geschwader erhielten Befehl, im Bosphorus vor Anker zu gehen. Unsere Stellung gegenüber der Türkei war die einer Schutzmacht, aber passiv. Wir ermutigten sie nicht zum Kriege. Wir ließen unausgesetzt dem Sultan zum Frieden und zur Mäßigung rathen, in der Ueberzeugung, daß dies das Mittel sei, um zu einer Verständigung zu gelangen, und die vier Mächte kamen aufs Neue überein, an Ew. Majestät andere Vorschläge zu richten. Ew. Majestät zeigte diejenige Ruhe, welche aus dem Bewußtsein der Macht entspringt, und begnügte sich, auf dem linken Donauufer und in Asien die Angriffe der Türken zurückzuweisen, und mit der des Oberhauptes eines großen Reiches erklärten Sie, daß Sie sich auf der Defensiv halten würden. Bis dahin waren wir, ich darf es sagen, nur einfache Zuschauer des Kampfes, wenn wir ihn auch mit Interesse verfolgten, als die Affaire von Sinope uns zwang, eine bestimmtere Stellung anzunehmen. Frankreich und England hatten es nicht für zweckmäßig gehalten, Landungstruppen zur Unterstützung der Türkei abzuschicken. Ihre Fahne war daher nicht bei dem Conflict theilhaftig, welcher zu Lande stattfand. Allein auf dem Meere verhielt es sich anders. Es befanden sich an der Mündung des Bosphorus dreitausend Feuerschiffe, deren Anwesenheit den Türken ziemlich deutlich sagte, daß die beiden ersten Seemächte nicht gestatten würden, daß man sie zur See angreife. Das Ereigniß von Sinope war für uns ebenso verlegend, als unerwartet; denn es kommt wenig darauf an, ob die Türken Kriegsmunition auf das russische Gebiet haben bringen wollen oder nicht. In der That, die russischen Schiffe haben die türkischen Schiffe in türkischen Gewässern, wo sie in einem türkischen Hafen ruhig vor Anker lagen, angegriffen; sie haben dieselben zerstört ungeachtet der Versicherung, keinen Angriffskrieg zu führen und ungeachtet der Nähe unserer Geschwader. Es war nicht mehr unsere Politik, welche eine Niederlage erlitt, sondern unsere militärische Ehre. Die Kanonenschüsse von Sinope tönten auf schmerzliche Weise in den Herzen aller Derjenigen wieder, die in Frankreich und England ein lebhaftes Gefühl für die Nationalwürde besitzen. Man rief einstimmig: Ueberall, wohin unsere Kanonen reichen können, müssen unsere Verbündeten geachtet werden. Deshalb erhielten unsere Geschwader den Befehl, in das schwarze Meer einzulaufen, und die Wiederholung eines ähnlichen Ereignisses nöthigenfalls mit Gewalt zu verhindern. Deshalb wurde dem Cabinet von St. Petersburg die Collectivnote übersendet, um demselben anzuzeigen, daß, wenn wir die Türken abhielten, die russischen Küstenstrecken anzugreifen, die Verproviantirung ihrer Truppen

auf ihrem eigenen Gebiete von uns beschützt werden solle. In dem wir der russischen Flotte die Befahrung des schwarzen Meeres untersagten, schrieben wir ihr verschiedene Bedingungen vor, weil es uns während der Dauer des Krieges darum zu thun war, ein Unterpfand zu bewahren, welches den besetzten türkischen Gebirgsteilen gleichkäme und den Abschluß des Friedens erleichterte, indem es das Anrecht auf einen wünschenswerthen Austausch darböte. Dies, Sire! ist die wirkliche Folge und Verkettung der Thatfachen; es liegt klar vor, daß sie, auf diesen Punkt gelangt, rasch ein endliches Verständniß oder einen entschiedenen Bruch herbeiführen müssen. Ew. Majestät haben so viele Beweise von Ihrer Fürsorge für die Ruhe Europas gegeben. Sie haben durch Ihren wohlthätigen Einfluß so mächtig gegen den Geist der Unordnung gewirkt, daß ich Ihren Entschluß bei der Alternative, die sich Ihrer Wahl darbietet, kaum zu bezweifeln vermag. Wenn Ew. Majestät eben so sehr wie ich einen friedlichen Schluß wünschen, was ist einfacher, als zu erklären, daß unverzüglich ein Waffenstillstand unterzeichnet werden soll, daß die Angelegenheiten wieder ihren diplomatischen Verlauf nehmen, daß jede Feindseligkeit aufhöre und daß alle kriegführenden Mächte sich von den Orten entfernen, wohin sie aus kriegerischen Absichten sich begeben haben? So würden die russischen Truppen die Fürstenthümer und unsere Geschwader das schwarze Meer räumen. Wenn Ew. Majestät eine directe Unterhandlung mit der Türkei vorziehen, so könnten Sie einen Gesandten ernennen, welcher mit einem Bevollmächtigten des Sultans über eine der Conferenz der vier Mächte vorzuliegende Uebereinkunft unterhandelte. Mögen Ew. Majestät diesen Plan annehmen, über welchen die Königin von England mit mir vollkommen einverstanden ist; dann ist die Ruhe wieder hergestellt und die Welt befriedigt. In diesem Plan ist nichts Ew. Majestät Unwürdiges, verletzt nichts Ihre Ehre. Sollten Ew. Majestät aus einem schwer begreiflichen Beweggrunde sich weigern, so würden Frankreich wie England dem Loose der Waffen und den Wechselfällen des Krieges Das anheimstellen, was jetzt durch Einsicht und Gerechtigkeit entschieden werden kann. Ew. Majestät mögen überzeugt sein, daß mein Herz nicht im mindesten von Animosität befeelt ist, es hegt vielmehr dieselben Gefühle, welche Ew. Majestät in Ihrem Briefe vom 17. Januar 1853 ausdrückten, als Sie mir schrieben: „Unsere Beziehungen zu einander müssen aufrichtig freundschaftlich sein, auf denselben Absichten beruhen: auf Erhaltung der Ordnung, Liebe zum Frieden, Achtung vor den Verträgen und wechselseitigem Wohlwollen.“ Dieses Programm ist des Herrschers würdig, der es entworfen, und ich meinerseits bin ihm in der That treu geblieben. Mögen Ew. Majestät an die Aufrichtigkeit meiner Gefühle glauben, mit denen ich verbleibe, Ew. Majestät guter Freund Napoleon.“

### Landtagswahl betreffend.

In Folge des Ueberganges des zeitlichen Landtagsabgeordneten für den VIII. städtischen Wahlbezirk, des Herrn Gerichtsdirectors Advocat Glöckner hier in den Staatsdienst hat die Neuwahl eines ständischen Abgeordneten und dessen Stellvertreters für den besagten Bezirk zu erfolgen und es werden daher (behufs der anzufertigenden Listen der für den hiesigen Stadtbezirk dazu Wählbaren) alle Nichtangeseffenen hiesigen Ortes, sowie überhaupt alle Diejenigen, welche, ohne in der Eigenschaft als Hausbesitzer an sich dazu befähigt zu sein, zu Abgeordneten wählbar zu sein glauben und Bürger hier sind, in Gemäßheit gesetzlicher Vorschrift hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Wochen und spätestens

Schriftlich  
baren hi

sich anzu  
barkeit a  
gleichzeit  
festes jen

erlassen  
gebracht,

Deputat  
eutigen  
innen.

n demse

um An

unterläß

dieberste  
mmur

is Mit

den 14. März 1854

schriftlich oder mündlich bei uns anzumelden, außerdem ihre Namen in der anzufertigenden Liste über die als Abgeordnete Wählbaren hinweggelassen werden würden.

Nach §. 56 unter 2., 3. und 4. des Wahlgesetzes vom 24. September 1831 sind nämlich Diejenigen, welche

- a) ein Vermögen von 6000 Thlr. — = — = besitzen, oder
- b) ein sicheres Einkommen von 400 Thlr. — = — = jährlich haben, oder
- c) wenigstens 20 Thlr. — = — = jährlich an directen — ordentlichen und außerordentlichen — Real- und Personal-Landesabgaben zahlen,

sich anzumelden berechtigt, vorausgesetzt, daß ihrer Wählbarkeit zu Abgeordneten nicht sonst ein gesetzliches Hinderniß im Wege steht. Bei erfolglicher Anmeldung ist zugleich anzuführen, aus welchen der vorstehenden unter a—c. bemerkten Gründe die Wählbarkeit abgeleitet wird und das Vorhandensein dieser Gründe, falls solche nicht auf hinlänglich bekannten Umständen beruhen, gleichzeitig zu bescheinigen.

Seiten der Mitglieder des Stadtrathes und des Stadtverordnetencollegii bedarf es nach §. 60 und 61 des gedachten Gesetzes jener besonderen Anmeldung nicht.

Freiberg, den 15. Februar 1854.

Der Stadtrath.  
Claus.

### Bekanntmachung.

Nachdem von der Königlichen Kreisdirection folgende **Verordnung**:

„Da öfters wahrzunehmen gewesen ist, daß der Vorschrift in §. 3 des Mandats vom 2. April 1796 zuwider Fleischhunde nicht nur in den Städten frei herumlaufen, sondern auch von ihren Besitzern, ohne daß letztere dieselben an einer Leine führen, oder ihnen einen Beifriemen anlegen, mit auf das Land genommen werden, so findet sich die Königliche Kreisdirection in Rücksicht auf die mit dem freien Herumlaufen der beregten Hunde, zumal bei den jetzt häufiger vorkommenden Fällen der Hundswuth, für das Publikum verbundene große Gefahr veranlaßt, die Polizeibehörden Ihres Bezirks auf die obige Vorschrift mit der Anweisung andurch aufmerksam zu machen, auf deren Durchführung Obacht zu führen, Contraventionen gegen dieselbe aber mit aller Strenge zu ahnden.“

erlassen worden ist, so wird besagte Verordnung zur Nachachtung und mit dem Bemerkten andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Contraventionen gegen dieselbe von uns mit aller Strenge werden gehandelt werden.

Freiberg, am 17. Februar 1854.

Die Stadtpolizeibehörde.  
Rößler, Stadtrath.

### Bekanntmachung.

Die vom Stadtrathe zur Ausmittlung und Abschätzung der einkommensteuerpflichtigen Einwohner Freibergs bestellte Deputation bringt hiermit zur Kenntniß der hiesigen Einwohnerschaft, daß zur Selbstabschätzung vorbereitete Formulare vom heutigen Tage an in der Rathsdienerschaft von jedem Anlagspflichtigen oder dessen Beauftragten in Empfang genommen werden können.

Die ausgefüllten, gehörig zu unterschreibenden und mit der Hausnummer zu bezeichnenden Formulare sind alsdann in demselben Local in einem zu diesem Behufe vorhandenen Kasten einzulegen.

Diejenigen, welche ein sich nicht gleichbleibendes Einkommen genießen, haben das Einkommen des vergangenen Jahres zum Anhalten zu nehmen.

Wer seine Selbstabschätzung bis mit

den 25. Februar a. e.

unterläßt, giebt zu erkennen, daß er der Deputation die Abschätzung seines Einkommens überlasse.

Freiberg, am 9. Februar 1854.

Die Abschätzungsdeputation.  
Nicolai, B.

### Bekanntmachung

den Freiburger Bergbau betreffend.

Nachdem der Stellvertreter des unterzeichneten Vorsitzenden des Grubenvorstandes von Emanuel Erb st. unterhalb der Liebersteiner Mühle, Gottfried Heede in Halsbrücke gestorben, ist in der am 29. December v. Js. stattgehabten Gewerkschaftsammlung

Herr Kaufmann G. A. Blaser in Freiberg

als Mitglied des Grubenvorstandes für gedachtes Berggebäude gewählt worden.

Der Grubenvorstand für Emanuel Erb st. besteht sonach seit Anfang l. Js. aus folgenden Mitgliedern:

dem Unterzeichneten, als Vorsitzenden,

Herrn Kaufmann Blaser in Freiberg, als dessen Stellvertreter, und

Herrn Kaufmann Friedrich August Prüfer sen. in Leipzig, als drittem Mitgliede.

In Gemäßheit §. 130 des Gesetzes vom 22. Mai 1851 wird dies andurch bekannt gemacht.

Freiberg, den 16. Februar 1854.

Der Grubenvorstand für Emanuel Erb st.  
G. Bursian, d. Z. Vorstand.

# 1000 Pfund türk. roth Water & Mul

Nr. 10.

in Bündeln à 10 Pfund 7 Thlr. 20 Ngr. empfiehlt

A. Chemnitzer, Obermarkt.

Bei Entnahme von 30 Pfund billiger.

## Bekanntmachung.

Künftigen Freitag, den 24. Februar, von Nachmittags 3 Uhr an werden vorläufige Zeichnungen auf Actien für die zu errichtende Flachsmaschinenspinnerei im Erzgebirge angenommen und liegen Statuten und Prospekte im hiesigen Gasthof zur Einsicht bereit.

Großhartmannsdorf, den 16. Februar 1854.

Der provisorische Comitée.

## Auszuleihende Gelder.

500 Thaler und 1000 Thaler sind von Mitte März i. J. an zu 4 Procent gegen erste und vorzügliche Hypothek auf Landgüter auszuleihen durch das

Geschäfts-Bureau,  
Obermarkt Nr. 280.

## Auctionsanzeige.

Kommenden Freitag und Sonnabend, den 24. und 25. Febr. d. J., von früh 9 Uhr an, sollen auf der Schulwohnung zu

Colmnitz

des weil. Herrn Carl Ghold. Pilsz's, Schulmeisters daselbst, Nachlassmobilien, an Kleidern, Büchern, Musikalien, Pianoforte, Eisen-, Blech-, Haus- und Wirtschaftsgewährthe, Kutschwagen, Kutschgeschirr, Reitzzeug und Möblement versteigert werden, und zwar:

Den 24. Februar einige Bücher, Eisen-, Blech-, Haus- und Wirtschaftsgewährthe.

Den 25. Februar Kleidungsstücke, Bücher, Pianoforte, Musikalien, Möblement, ein einspänniger Kutschwagen, Kutschgeschirr, Reitzzeug und dergl.

## Bekanntmachung.

Frischgebrannter Kalk ist zu haben beim Gutsbesitzer Helbig in Frankenstein.

## Verkauf.

Ein Wäschmandel, in gutem Zustande, sowie ein Ladentisch steht zu verkaufen: Petersstraße Nr. 89.

Ein kräftiges Brod ist zu haben à 6 Pfund für 6 Ngr. 6 Pf. beim Bäckermeister **Rehnert**, Nonnengasse.

## Empfehlung.

Feinste Ball- und Haubenblumen nach den neuesten Modells gebunden, empfiehlt zu möglichst billigen Preisen

A. C. Kaden,  
Petersstraße Nr. 98.

## Vermiethung.

In der Nähe des Bezirksgerichts ist eine erste Etage zu vermieten, bestehend aus drei Stuben nebst Kammern, Küche, Speise- und Bodenkammer. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Bretschneider**, obere Burgstraße.

## Vermiethung.

Eine Stube und zwei Kammern sind zu vermieten: Petersstraße Nr. 105.

## Vermiethung.

Eine möblirte Stube mit Alkoven ist vom 1. März an zu vermieten: Erbsenstraße Nr. 594 erste Etage.

## Verloren

wurde auf der Straße nach Halsbrücke am 15. d. M. eine Pferddecke. Der ehrliche Finder hat selbige gegen ein Douceur abzugeben: Meißnergasse beim Schmiedemeister **Schmidt**.

## Verloren.

Ein Paar kleine Gummischuhe sind am 16. d. Mts. verloren worden; der Finder wird ersucht, dieselben gegen eine angemessene Belohnung Burgstraße Nr. 632 abzuliefern.

## Zugelaufen.

Ein schwarzgetigelter Jagdhund mit schwarzem Behänge und Halsband ist wieder zu erhalten beim Pächter **Müller** in der Hornmühle.

## Versammlung

des landwirthschaftlichen Vereins

zu Großhartmannsdorf

Freitags, den 24. Februar,  
Nachmittags 3 Uhr

im Gasthose daselbst.

**Braun**, Vorstand.

Montag,

den 20. Februar, punkt  
8 Uhr

Gesangübung.



## Einladung.

Morgen, Dienstag, den 21. Februar Abends von 5 Uhr an ladet zu neubackenen Plinzen seine geehrten Gäste ganz ergeben ein

**Erbert**.

## Anzeige.

Da Viele die bei Nr. 26 dieses Blattes befindliche Beilage des Herrn **Advocat Haynel** nicht erhalten konnten, so habe ich davon noch eine kleine Partie verschrieben und steht sie Jedem, der sich dafür interessiert, unentgeltlich zu Diensten.

**C. J. Frottscher**.

## Speiseanstalt.

Montag, 20. Febr., Schweinefl. m. Erbse  
Dienstag, 21. Febr., Rindfl. m. Gräupchen

## Die Sächsische Bergwerks-Zeitung, Jahrgang 1854, Nr. 7. enthält:

Bekanntmachung, das Berggebäude beschert Glück betr. — Betriebsübersicht von Segen Gottes Erbft. zu Gersdorf auf das Jahr 1853. — Alte Sächsische Berggebräuche: Das Kunstgezeug und Schilderung der Berggeister, wie sie sich die Alten vorstellten. — Notizen: Anwendung hohler Axen bei Eisenbahnwagen und zu Kolbenstangen — Gewinnung eines Metallstoffes aus Thonerde — Lieferung von Schmelzsteinen der Sächsischen Gruben und Hüttenwerke zur allgemeinen Deutschen Industrie-Ausstellung in München — Erzlieferungen der Sächsischen Bergamtsrevieres — Zubehöraufschläge zu Freiberg, Annaberg und Johanngeorgenstadt — Steinkohlenfund im Sächsischen Voigtland — Entstehung einer großartigen Eisenhütten-Gewerkschaft bei Hof — Einrichtung von Knappschafts-Unterstützungsvereinen in ganz Preußen — Bergmännischer Bericht aus Valparaiso in Südamerika — Personalchronik — Patentverlängerung — Sächsisch-ländische Metallpreise. — Verkaufsanzeigen und sonstige Mittheilungen.

Auf dieses bergmännische Wochenblatt nehmen alle Buchhandlungen und Postämter jederzeit Bestellungen an. Preis für den Jahrgang 1 1/2 Thlr.

Verantwortl. Herausgeber u. Redacteur **C. J. Frottscher**.

Freiberg.

Druck von **J. G. Wolf**.